

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2022/574 von Thomas Eugster: «Rettungsdienst in der Region Oberbaselbiet» 2022/574

vom 10. Januar 2023

1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 20. Oktober 2022 reichte Thomas Eugster die schriftliche Anfrage 2022/574 «Rettungsdienst in der Region Oberbaselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Aus der Beantwortung von Interpellation Nr. 2022/478 wird klar ersichtlich, dass im 2022 der Rettungsdienst in der Region Oberbaselbiet die geforderten Hilfsfristen häufig nicht einhält, d.h. dass in einem Notfall das Rettungsfahrzeug nicht in mindestens 90% der Fälle innert 15 min vor Ort ist. Speziell in der Region Waldenburg ist die Situation eklatant, hier liegt die Erfüllungsquote je nach Monat sogar unter 50%! Aber auch Einsätze in der Region Sissach erfolgen regelmässig nicht innerhalb der geforderten 15 min.

Der Regierungsrat führt in seiner Beantwortung der Interpellation zwar auf, dass am 30. August 2022 eine ausserordentliche Sitzung mit den Rettungsdiensten stattgefunden hat, um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern, um die Situation zu verbessern. Der eigentliche Grund für die verspäteten Rettungseinsätze ist jedoch nirgends zu lesen und auch in der Diskussion im Landrat wurden seitens des Regierungsrats keinerlei Gründe für die Verspätungen aufgeführt.

Um die richtigen Massnahmen für eine Verbesserung zu treffen, ist es unabdingbar, dass die genauen Gründe für die Verspätungen klipp und klar dargelegt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Gründe wurden seitens der Rettungsdienste an der Sitzung vom 30.08.2022 für die Verspätungen in den Regionen Waldenburg und Sissach aufgeführt?*
- 2. Basieren diese Gründe auf klaren Tatsachen oder bestehen erhebliche Unsicherheiten?*
- 3. Hat die aktuelle Verkehrssituation im Waldenburger Tal (WB-Umbau) einen wesentlichen Beitrag zu den eklatanten Verspätungen in dieser Region beigetragen, oder ist die ländliche Strassensituation dafür verantwortlich?*
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, die Rettungsdienste zu beauftragen, bei Nichterfüllung der Einsatzfristen eine Dokumentationspflicht des Verspätungsgrundes aufzuerlegen (Falls bis jetzt keine klaren Tatsachen eruiert werden konnten oder erhebliche Unsicherheiten bestehen)?*
- 5. Inwiefern soll der geplante Neubau „Gemeinsame Rettungswache“ im Altmarkt von Liestal dazu beitragen, die Rettungszeiten zu verkürzen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im Kanton-Basel-Landschaft sind die drei Rettungsdienste «Sanität Basel-Stadt», «Kantonsspital Baselland» (KSBL) und «Rettungsdienste Nordwestschweiz AG» tätig. Die «Region Oberbaselbiet» ist dem KSBL zugeteilt. Gemäss Ziff. 8.3 der [Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten](#) des Interverbands für Rettungswesen IVR wird die Hilfsfrist für das gesamte zugeteilte Einsatzgebiet des jeweiligen Rettungsdienstes erhoben und nicht für ein spezifisches geographisches Gebiet.

Der Richtwert für die Hilfsfrist bei «Primäreinsätzen» (P1)¹ beträgt 15 Minuten nach Alarmierung in 90 % aller Fälle.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Gründe wurden seitens der Rettungsdienste an der Sitzung vom 30.08.2022 für die Verspätungen in den Regionen Waldenburg und Sissach aufgeführt?*

Alle für den Kanton Basel-Landschaft zuständigen Rettungsdienste sind in den Jahren 2021 und 2022 mit **stark steigenden Einsatzzahlen** konfrontiert. Während die Einsätze im Rettungswesen bisher schweizweit durchschnittlich um 2-4% pro Jahr zunahmen, haben sie seit Mitte 2021 eine überdurchschnittliche Steigerung erfahren. Der Rettungsdienst KSBL z.B. hat bei den P1-Einsätzen im laufenden Jahr ein Wachstum von ca. 12% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sind die vorgegebenen Hilfsfristen mit den aktuell vorhandenen, insbesondere personellen, Ressourcen in einzelnen Fällen nicht mehr zu erfüllen. Kommt hinzu, dass die peripheren Gebiete der ländlich geprägten Bezirke Waldenburg und Sissach von Liestal aus relativ **lange Anfahrtszeiten** benötigen (zur Verkehrssituation allgemein siehe Beantwortung der Frage 3). Dennoch betrug die mittlere Hilfsfrist in den Bezirken Waldenburg und Sissach im Jahr 2022 nie mehr als 17.8 Minuten, statt der vorgegebenen 15 Minuten für das gesamte Einsatzgebiet der Rettung des KSBL (siehe Beantwortung der [Interpellation 2022/478](#)).²

2. *Basieren diese Gründe auf klaren Tatsachen oder bestehen erhebliche Unsicherheiten?*

Die überdurchschnittliche Steigerung der Nachfrage ist nachweisbar.

3. *Hat die aktuelle Verkehrssituation im Waldenburgerthal (WB-Umbau) einen wesentlichen Beitrag zu den eklatanten Verspätungen in dieser Region beigetragen, oder ist die ländliche Strassensituation dafür verantwortlich?*

Gemäss den Angaben des KSBL mag der WB-Umbau in einzelnen Fällen zu Verspätungen geführt haben. Es ist jedoch nicht zu belegen, ob diese Verkehrssituation der (Haupt-)Grund für eine Verschlechterung der Hilfsfristen im oberen Baselbiet ist. Dasselbe gilt für die Frage betr. die «ländliche Strassensituation», die im Vergleich zur städtischen Quartierserschliessung unter hohem Verkehrsaufkommen oder Zufahrtsbeschränkungen ohnehin nicht zwingend schlechter sein muss.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, die Rettungsdienste zu beauftragen, bei Nichterfüllung der Einsatzfristen eine Dokumentationspflicht des Verspätungsgrundes aufzuerlegen (Falls bis jetzt keine klaren Tatsachen eruiert werden konnten oder erhebliche Unsicherheiten bestehen)?*

Aufgrund der nachweislich stark angestiegenen Nachfrage sieht der Regierungsrat keinen Nutzen in der zusätzlichen Dokumentationspflicht bei einzelnen Überschreitungen der Hilfsfrist. Mit der Beantwortung der Motion 2022/635 «Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes» wird der Regierungsrat voraussichtlich im ersten Quartal 2023 dem Landrat aufzeigen, welche

¹ Sofortiger Einsatz mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen (Definition gemäss den Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten (IVR), 2017)

² In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind die Simultaneinsätze, also die durch andere Rettungsdienste im «fremden» Einsatzgebiet durchgeführten Einsätze.

Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit die Hilfsfristen für Rettungstransporte wieder gemäss den IVR-Richtlinien eingehalten werden können.

5. *Inwiefern soll der geplante Neubau „Gemeinsame Rettungswache“ im Altmarkt von Liestal dazu beitragen, die Rettungszeiten zu verkürzen?*

Nach einer Analyse der Hochschule St. Gallen (2020) sollte vom Standort Altmarkt aus die Hilfsfrist im Einsatzgebiet um durchschnittlich ca. 4 Prozentpunkte verbessert werden können. Die Umsetzung der gemeinsamen Rettungswache ist auf 2025 geplant. Zusätzliche Verbesserungen sollen mit der Beantwortung der [Motion 2022/635](#) «Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes» vorgeschlagen werden (vgl. oben).

Liestal, 10. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich